

Anlage 4 Bestätigung Integrations-Kita für Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) an minderjährige Kinder und Jugendliche

Die Gewährung heilpädagogischer Leistungen in Form integrativer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung setzt einen freien Integrationsplatz in einer integrativen Kindertageseinrichtung voraus. Sofern Sie diese Leistung begehren, setzen Sie sich vorab bitte mit der in Frage kommenden Einrichtung in Verbindung und lassen sich die künftige Betreuung Ihres Kindes als Integrationskind bestätigen.

Sollte die Einrichtung keine Integrationseinrichtung sein, besteht seitens des Trägers die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung beim Landesjugendamt Chemnitz zu beantragen.

Sollte die Einrichtung keinen Integrationsplatz in Aussicht stellen können und / oder der Antrag auf Gewährung einer Ausnahmegenehmigung beim Landesjugendamt nicht möglich sein, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum, Aktenzeichen (falls vorhanden)

2. Angaben zur Kindertageseinrichtung

Name der Kita

Telefonnummer, E-Mailadresse

Einrichtungsleiter/in

3. Angaben zur geplanten Maßnahme

Aufnahme des o. g. Kindes als Integrationskind ab _____

künftige Betreuung des o. g. Kindes als Integrationskind ab _____

Beendigung der integrativen Betreuung des o. g. ab _____

Weitere Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Einrichtung

Landratsamt Meißen

Dezernat Soziales

Kreisjugendamt | Sachgebiet Eingliederungshilfe

Loosestraße 17/19 | 01662 Meißen

E-Mail: KJA.EGH@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de

Posteingangstempel